

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.11.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	706/2019-1
Stand	29.10.2019

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Kretschmer (TOP 8, ASS 17.09.19)

Kann das Projekt im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel präsentiert werden?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Schulen über das Projekt informiert. Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor. Die Verwaltung hat mit der Binogi GmbH Kontakt aufgenommen. Diese ist gerne bereit, dass Projekt im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzustellen. Wenn seitens der Schulleitungen Interesse an diesem Projekt besteht, beabsichtigt die Verwaltung, die Binogi GmbH in eine der ersten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel im kommenden Jahr einzuladen.

AM Züge (TOP 9, ASS 17.09.19) betr. Halbstundentakt der Linie 818 findet zwischen Sechtem und Merten nicht statt.

Die Busse fahren stündlich. Kann dies geprüft werden?

Antwort:

Zur Beantwortung der Anfrage wird zunächst folgende E-Mail des RSK vom 09.10.2019 bzw. 25.09.2019 auszugsweise zitiert:

„[...] Grundsätzlich wäre eine Fortführung des 30-Minuten-Taktes der Linie 818 von Merten bis Sechtem wünschenswert. Dass dieser in die Konzeption vorerst nicht aufgenommen wurde, hat zwei Hintergründe:

1. Ermöglichung des Betriebs der neu eingerichteten Taktverdichter Sechtem – Merten auf Grundlage der sog. „Sechstelregelung“, d.h. gesetzliche Fahrerpause über Nutzung der Standzeit in Merten. Vor dem Hintergrund der erheblichen Leistungsausweitung zum Fahrplanwechsel 8/2019 war es notwendig, die Planung bzgl. zusätzlichem Personalaufwand mit Augenmerk zu betreiben, damit keine Situationen entstehen, wie wir sie aktuell z.B. im SPNV beobachten können.
2. Platzproblematik an der Endhaltestelle Sechtem Bahnhof. Hier ist nur ein Standplatz vorhanden, weswegen es durch die beiden endenden Linien 633 und 818 bereits heute zu Betriebsbehinderungen kommt. Bei der Führung zusätzlicher Fahrten bis Sechtem würde sich diese Situation verschärfen.

Die Weiterführung zusätzlicher Fahrten der Linie 818 bis Sechtem und mögliche Umsetzungszeiträume stimmen wir gerne mit der RVK ab. [...]“

Die Verwaltung wird sich im Hinblick einer zielführenden Lösung mit dem Aufgabenträger RSK weiter abstimmen. Dass die Linie 818 nicht auf der jeweiligen Gesamtstrecke zum 30-Minuten-Takt verdichtet werden soll, wurde trotz anderweitiger Verlautbarungen des RSK im Vorfeld so nicht eindeutig kommuniziert. Zudem sind die geänderten Fahrpläne der Stadt Bornheim erst kurz vor der Umsetzung zur Verfügung gestellt worden. Dadurch ist eine kurzfristige Änderung nicht mehr möglich gewesen.

Bezüglich der in der E-Mail genannten Problematik des fehlenden Standplatzes erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts in Abstimmung mit dem RSK. Lösungsvorschläge zur geschilderten Platzproblematik werden zurzeit durch die Verwaltung erarbeitet. Sobald die interne Abstimmung erfolgt ist, sollen die Ergebnisse mit dem RSK erörtert werden. Im Rahmen dessen erfolgt auch eine Diskussion der in der zitierten E-Mail unter „1.“ genannten Problematik.

AM Hochgartz (TOP 9, ASS 17.09.19) betr. Kardorf/Waldorf, Schleife Linie 753

Der Schulbus schafft es nicht, pünktlich zu kommen. Fahrzeiten sind nicht abgestimmt und nicht machbar.

Haltestelle an Lilienstraße sollte verlegt werden, wurde gestrichen, da der Bus aufsetzt.

Um 15 Uhr gibt es keine Möglichkeit mit den Bussen abgeholt zu werden. Probleme mit der OGS.

Können die Anmerkungen aufgenommen werden und in der nächsten Sitzung darüber berichtet werden?

Antwort:

Ab dem 28.10.2019 wird die vorherige Fahrt ab Brenig um 8 Minuten vorgezogen und 3 Minuten mehr Fahrzeit eingeplant. Der Bus kommt somit früher an der Nikolausschule an, fährt anschließend nach Kardorf und kann dort pünktlich einsetzen.

Die Beförderung der OGS-Kinder eine freiwillige Leistung des Schulträgers. Eine Fahrt, entweder 15 Uhr oder 16 Uhr, wurde der Schule und dem OGS-Träger zum Ende der OGS-Betreuungszeit zugesichert. Die Entscheidung der Schulleitung fiel auf die Beförderung nach 16 Uhr. Der Einsatz eines weiteren Busses um 15 Uhr würde mit einem hohen Kostenanteil verbunden sein, der bei der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Bornheim nicht zu vertreten wäre.

Die Schulbus-Haltestelle Lilienstraße war keine Haltestelle des ÖPNV. Bei der Entscheidung, welche Haltestellen künftig für die Schülerbeförderung angefahren werden, wurde die Lilienstraße nicht mehr mit einbezogen. Dies ist damit zu begründen, dass zum einen die Anzahl der einsteigenden Schülerinnen und Schüler sehr gering war und zum anderen die Entfernung zur Nikolausschule, die durch die Schulbuslinie bedient wurde, weniger als 2 km beträgt.

AM Stunk-Klein (TOP 9, ASS 17.09.19)

Gibt es eine Aussage bezüglich der Fahrten die bisher mit Rheinland Touristik und die jetzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren werden?

Antwort:

Die Thematik wurde in der letzten Schulleitersitzung besprochen. Grundsätzlich übernimmt der Schulträger die Kosten für Schwimm- und Sportfahrten auch weiterhin, da es sich hierbei um regelmäßigen und lehrplanmäßigen Unterricht handelt und in die Stundenpläne aufgenommen ist.

Fahrten anlässlich besonderer Schulveranstaltungen (Schulwanderungen, Besichtigungen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulfeste, Theaterbesuche) sind gem. den Verwaltungsvorschriften 7.3 zu Abs. 3 der Schülerfahrkostenverordnung nicht erstattungsfähig.

Es wurde vereinbart, dass die Grundschulleitungen der Verwaltung eine Aufstellung mit den aus ihrer Sicht unbedingt notwendigen Fahrten vorlegen. Im Anschluss hieran ist beabsichtigt, mit den Schulleitungen weitere Gespräche zu führen. Die Schulen haben die Möglich-

keit, Fahrten aus dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Schulbudget zu finanzieren. Zudem kann auch für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes das PrimaTicket genutzt werden.

Betreffend Sonderfahrten anlässlich des jährlich stattfindenden Fußballgrundschulcups wird derzeit an einer Lösung gearbeitet.

AM Herr El-Zayat (TOP 9, ASS 17.09.19)

Kann die Verwaltung darauf hin wirken, dass die Streckenführung der Müllabfuhr in den Morgenstunden freibleibt für Busse?

Antwort:

Auf Nachfrage hat die RSAG mitgeteilt, dass es bei den Müllverwertungsanlagen zeitlich genau getaktete Zeitfenster für die Anlieferer gibt. Eine Umstellung ist aufwändig und aufgrund des begrenzten Zeitraums der Baustelle L 182 unwirtschaftlich. Eine veränderte Streckenführung kommt daher nicht in Betracht.

AM Dubois (TOP 11, ASS 17.09.19)

Kann die Ermittlung des Raumbedarfs nochmals kurz skizziert werden?

Antwort:

Derzeit erfolgt die Ermittlung des Raumbedarfs durch das Fachamt. Der Start des Projektes in der Gebäudewirtschaft ist vorgesehen, sobald die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

AM Kretschmer (TOP 13, ASS 17.09.19) betr. neue Ausschreibung für „Zu Gut für die Tonne“

Beteiligt sich eine Schule an diesem Projekt oder kann sich die Stadt beteiligen?

Antwort:

Ob und in welchem Umfang sich Verwaltung und Schulen an dem Projekt beteiligen können, wird derzeit geprüft. Über den Sachstand wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel berichtet.

AM Müller (TOP 13, ASS 17.09.19) betr. 30 Mio. Euro-Topf des Bundes für notleidende Kommunen

Ist bekannt, dass die Gelder nur im geringen Maße abgerufen wurden?
Können diese Gelder eventuell beantragt werden?

Antwort:

Das Gesamtvolumen des Fonds aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme, die in den beiden Kapiteln des KInvFG geregelt sind.

KInvFG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“): Mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2020 kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen.

Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden. Fördermittel aus dem **KInvFG Kapitel 1** wurde in der Stadt Bornheim mit der folgenden Maßnahme umgesetzt:

Sanierung der Grundschule Waldorf (Projekt 5.000.434) wurden Fördermittel nach dem KInvFG in Höhe von 1.454.029,48 EUR (1. Tranche/1. Kapitel) bewilligt und zur Finanzierung

der Maßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Waldorf" vollumfänglich eingesetzt. Das Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 1.630.000 EUR.

Die 1. Tranche/1.Kapitel wurde mit Beendigungsanzeige im Dezember 2018 abgeschlossen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Vorlage Nr. 846/2018-2 (HFA 17.01.2019) verwiesen.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel)

Hierzu wurden zwei Investitionsmaßnahmen am 01.10.2018 bei der Bezirksregierung Köln beantragt:

1. Erweiterung Grundschule Bornheim (Projekt 5.000.346):
Neuanschaffung von zusätzlichen Räumen für den Erhalt der Vierzügigkeit mit Betreuungskapazität im Ganztags durch den vollständigen Ausbau der Dachgeschosse.
Das Investitionsvolumen beziffert sich auf 1.370.000 EUR, wovon die Bundesbeteiligung 1.170.000 EUR beträgt. Zurzeit befindet sich das Projekt noch in der Planungsphase.
Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2021 beendet werden.

2. Sanierung Sporthalle Sechtem (Projekt 5.000.457):
Sanierung des Umkleide- und Duschtraktes sowie Austausch der Fassadenplatten.
Das Investitionsvolumen beziffert sich auf 821.000 EUR, wovon die Bundesbeteiligung 574.778 EUR beträgt. Der erste Mittelabruf wurde im Juni 2019 getätigt. Weitere Mittelabrufe erfolgen nach Eingang der Rechnungen. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2020 beendet werden.

Die detaillierten Ausführungen zum KInvFG sowie die angefragte Übersicht der aktuell anhängigen Förderprojekte sind in Vorlage Nr. 500/2019-2 (HFA 10.10.2019) dargestellt.